

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover

micha_ebeling@mail36.net
(01577) 39 19 170

Hannover, den 21. Dezember 2011

Offener Brief zum SPD-Bundesparteitagsbeschluss zur Vorratsdatenspeicherung an:

- Sigmar Gabriel, SPD-Parteivorsitzender
sigmar.gabriel@bundestag.de
- Christine Lambrecht, MdB, SPD
christine.lambrecht@bundestag.de
- Thomas Oppermann, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD
thomas.oppermann@wk.bundestag.de
- Ralf Jäger, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, SPD
ralf.jaeger@landtag.nrw.de
- Gerold Reichenbach, MdB, SPD
gerold.reichenbach@bundestag.de
- Olaf Scholz, Erster Bürgermeister von Hamburg
olaf.scholz@sk.hamburg.de

Sehr geehrter Herr Gabriel,
sehr geehrte Frau Lambrecht,
sehr geehrter Herr Oppermann,
sehr geehrter Herr Jäger,
sehr geehrter Herr Reichenbach,
sehr geehrter Herr Scholz,

auf Ihrem vom 4. bis zum 6. Dezember 2011 in Berlin stattfindenden Bundesparteitag hat „die“ SPD beschlossen, sich – wenn auch unter bestimmten Bedingungen - für eine erneute Wiedereinführung der Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten einzusetzen.

Warum schreibe ich Ihnen nun hierzu einen Brief?

Ich bin einer derjenigen, die sich in der Bürgerinitiative Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung¹ („AK Vorrat“) engagieren und die eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikations-Verbindungsdaten sämtlicher Menschen der Bundesrepublik Deutschland im Kontext eines demokratisch orientierten Zusammenlebens grundsätzlich ablehnen.

Aus welchen Gründen ich eben dieser Ansicht bin, können Sie unter anderem dem Flugblatt² entnehmen, das ich auf dem SPD-Bundesparteitag verteilt habe. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine erschöpfende Aufzählung der Gründe, die mich zu dieser Überzeugung gebracht haben.

Weil mir klar war, welche Tragweite der Beschluß des SPD-Bundesparteitags haben würde habe ich mir für zwei der drei Tage dieses Treffens freinehmen können und durfte den Parteitag als Gast vor Ort mitverfolgen, auch wenn ich selber weder Mitglied oder Anhänger der SPD noch irgend einer anderen politischen Partei bin.

Zunächst hieß es, dass Beratung und Beschluß der entsprechenden Anträge I-28 bis I-36 am ersten Tag, dem Sonntag zwischen 17 und 18 Uhr stattfinden sollten, diese wurden dann aber auf den späten Abend verschoben. Am Ende des ersten Tages, gegen 22:45 Uhr wurde bekanntgegeben, dass die Debatte auf den zweiten Tag verlegt werde. Zu Beginn dieses Montags war dann von einem Zeitraum zwischen 12 und 14 Uhr die Rede, später sprach man von 19:30. Auch der zweite Tag wurde dann schließlich um 21:30 Uhr ohne entsprechende Klärung beendet, ich musste mich auf meinen Heimweg begeben, ohne der Debatte beiwohnen zu können.

Der SPD-Bundesparteitag hat sich – wie ich später erfahren habe - für den von der Antragskommission als „Kompromiss“ titulierten Antrag zur Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen.

Erfreulicherweise ist vor wenigen Tagen der Mitschnitt der dazugehörigen Debatte als YouTube-Video³ veröffentlicht worden, so dass nun auch für mich nachvollziehbar wird, anhand welcher Argumente dieses Ergebnis zustande gekommen ist.

Darum dieser Brief.

Neben Herrn Gabriel als Parteivorsitzenden der SPD habe ich Sie, Frau Lambrecht, Herrn Oppermann, Herrn Jäger, Herrn Reichenbach und Sie, Herrn Scholz als Adressate dieses Briefes ausgewählt, weil Sie sich in der Debatte für den Leitantrag I-30 der Antragskommission ausgesprochen haben, im Rahmen Ihrer Redebeiträge allerdings zum Teil mit falschen oder irrtümlichen Sachargumenten Stimmung dafür gemacht haben.

Mir ist klar, dass eine Rückgängigmachung oder Änderung des Beschlusses nicht ohne weiteres möglich ist, ich mutmaße weiterhin, dass dem Einen oder der Anderen von Ihnen vielleicht auch gar nicht daran liegt, allerdings möchte ich die von Ihnen verwendeten Scheinargumente nicht unwidersprochen stehen lassen und daher im Verlaufe dieses Briefes im Detail darauf eingehen.

1 <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/>

2 <http://devianzen.de/flyer-spd-bpt-2011.pdf>

3 http://www.youtube.com/watch?v=6vfBq_PUN58

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Darlegungen zur Kenntnis nehmen und – falls Sie an der einen oder anderen Stelle widersprüchlicher Meinung sein sollten – mir im Detail darauf Antwort geben, damit wir anhand von Sachargumenten abwägen können, welche gesellschaftliche Auswirkung eine Vorratsdatenspeicherung auf eine an demokratischen Grundwerten ausgerichtete Gesellschaft hat und ob sich eine Vorratsdatenspeicherung mit den Fundamenten einer an den Bedürfnissen von Menschen, ihrer Würde und den daraus resultierenden Menschenrechten vereinbaren lässt oder nicht.

Ich beziehe mich mit den folgenden Zitaten und ihren Zeitangaben auf das oben genannte Video und behalte die chronologische Abfolge Ihrer Einwürfe bei:

Debattenbeitrag von Christine Lambrecht (12'38" bis 15'28")

13'19"

"Es geht nicht darum, hier ein Instrument zu schaffen, das alle Menschen in diesem Land überwacht und missbraucht werden kann."

Es geht allerdings tatsächlich um genau das.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Instrument, welches das Kommunikationsverhalten aller Menschen in diesem Land zwangsweise erfassen und speichern lässt. Dass derart digital erfasste Daten niemals sicher vor Mißbrauch sein können ist eine Weisheit, die leider erst sehr langsam Eingang in das Bewusstsein des heutigen Menschen findet.

Ich möchte Sie an dieser Stelle an die vielen öffentlich gewordenen Datenskandale (siehe z.B. alleine den Telekom-Skandal⁴) erinnern und weiterhin auf die bemerkenswerte Schrift „Es gibt keine sicheren Daten“⁵ des AK Vorrat verweisen.

Diese vollständige und staatlich verordnete Erfassung des (Tele-)Kommunikationsverhaltens aller Menschen in Deutschland hat zudem eine ungeheure gesellschaftliche Auswirkung auf das Verhalten der Menschen. Eine derart umfassende und massive Überwachung wie die Vorratsdatenspeicherung sie darstellt führt zu Verhaltensänderungen und ist Gift für eine freie und unbefangene Entwicklung von Persönlichkeit und Identität der davon betroffenen Menschen. Sie unterdrückt und beschneidet Fundamente unserer Demokratie, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit und lässt das Potential einer kreativen Fortentwicklung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens verkümmern.

Auch das später von Ihnen vorgebrachte Argument, dass es nur um schwere Straftaten ginge, ist so nicht richtig: Auch zur Verfolgung von Betrugsdelikten mit Hilfe des Tatmittels Internet können diese Daten nach § 113 TKG herangezogen werden, dann sogar ohne richterlichen Beschluss!

Außerdem möchte ich Sie auf die Sammlung von Erfahrungen durch die EU-Kommission bei der europaweiten Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung hinweisen, die fälschlicherweise als „Evaluation“ betitelt wird und damit eine sachliche und wissenschaftliche Abhandlung vortäuscht⁶.

⁴ http://www.spiegel.de/thema/telekom_spitzelaffaere/

⁵ http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Heft_-_es_gibt_keine_sicheren_datens.pdf

⁶ <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Dr-background-information.pdf>

Die Praxis der Vorratsdatenspeicherung sieht in einigen Ländern („Star“-Beispiel: Polen) verheerend aus, weil diese Daten dort massenhaft zur Strafverfolgung und Ermittlung von Kleinstkriminalität missbraucht werden.

Ein guter Grund, sich auf Europaebene für die schnellstmögliche Abschaffung der EU-Richtlinie einzusetzen.

13'48"

"Es muß klar sein, dass es einen Richtervorbehalt geben muss und nicht von jedem angeordnet werden kann."

Diese Forderung ist spätestens seit dem Urteil des BVerfG vom 2.3.2010⁷ zur Nichtigerklärung der damaligen (von der SPD mitverabschiedeten!) Gesetzesgrundlagen zur Vorratsdatenspeicherung eine Selbstverständlichkeit. Ich kann nicht verstehen, dass solch eine Bedingung hier wie eine Errungenschaft der SPD-Antragskommission präsentiert wird.

Weiterhin möchte ich Sie auf die heutzutage gängige Praxis des Richtervorbehalts hinweisen. Es ist bedauerlicherweise keineswegs so, dass diese eine wirksame Hürde zum Schutz vor maßlos übertriebenen oder völlig ungerechtfertigten Vorgehen wie z.B. unverhältnismäßige Hausdurchsuchungen oder unzulässige Überwachungsmaßnahmen darstellt. Leider ist es der Überlastung der Großzahl von Richtern geschuldet, dass ein Richtervorbehalt keine derartige gesicherte Schutzwirkung mehr entfalten kann.

14'06"

"Es darf auf gar keinen Fall ein Bewegungsprofil durch die Daten erzeugt werden können."

Eine hehre Forderung, deren technische Umsetzung allerdings unmöglich zu sein scheint. Unter diesem praktischen Gesichtspunkt kann diese Forderung nicht mehr als ein fragwürdiges rhetorisches Lippenbekenntnis erscheinen.

14'34"

"Ja liebe Genossinnen und Genossen - alter Hausfrauengrundsatz: Ich kann nur etwas einfrieren, was ich auch habe. (...) Daten werden aber nicht unter den Vorgaben des Staates gesammelt sondern wie jetzt auch von den Providern je nach Gusto. Das heißt: Die Entscheidung darüber, ob gespeichert wird und wie lange gespeichert wird würde dann in die Hände von privaten Unternehmen gegeben werden. Und liebe Genossen und Genossinnen: Das kann doch wohl überhaupt nicht rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen."

Hierbei beziehen Sie sich auf die Alternative des Quickfreeze-Verfahrens. Ohne dass ich dieses Verfahren einer weiteren Bewertung unterziehen möchte, will ich hierzu zwei Punkte anmerken:

Zum Ersten erwecken Sie in Ihrer Rede den Eindruck, als sei es völlig abwegig, erst dann mit dem Sammeln und Einholen von Daten und Informationen über Menschen zu beginnen, wenn ein konkreter Anhaltspunkt bzw. Verdacht auf die Begehung einer Straftat durch diesen Menschen vorliegt. Das ist allerdings die Praxis unseres Rechtsstaates seit dem Ende des national-

⁷ https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100302_1bvr025608.html

sozialistischen Regimes bis heute. Die Veränderung dieses Prinzips (und die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung würde als Wegmarke für solch einen Weg stehen) bedeutet eine grundsätzliche Änderung der Strafverfolgungspraxis.

Völlig zu Recht betitelt die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) in ihrer Stellungnahme vom 24. September 2011⁸ die Vorratsdatenspeicherung daher auch als „verfassungsrechtlichen Tabubruch“ - eine Stellungnahme von Juristen, Richtern und Staatsanwälten der Praxis in einer als „rechtspolitisches Gewissen der SPD“⁹ bezeichneten anerkannten sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die Sie traurigerweise geflissentlich ignoriert und unerwähnt gelassen haben.

Zum Zweiten behaupten Sie, dass die Provider nach gängiger Praxis „je nach Gusto“ Daten sammeln und speichern würden. Tatsächlich sind derartige Speicherungen personenbezogener Daten in Gesetzen wie z.B. dem TKG geregelt und festgeschrieben. Wie auch durch den AK Vorrat bekanntgemacht¹⁰ gibt es Verstöße gegen diese Regelungen, die zu ahnden und strafzuverfolgen sind, so auch unsere Forderungen.

Wenn Sie diese Mängel allerdings, wie in Ihrem Zitat dargelegt, als Argumentation für die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung anführen, dann missbrauchen Sie diese Mißstände in einer aus meiner Sicht rhetorisch unmoralischen Art und Weise, denn das eine hat mit dem anderen rein gar nichts zu tun.

Die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung würde übrigens auch nichts an der von Ihnen kritisierten Speicherpraxis der Provider ändern. Es ist aus technischen Gründen im übrigen in Einzelfällen notwendig, bestimmte Daten zumindest zeitweise intern zu sichern, um einen technischen möglichst fehlerfreien Betrieb der System gewährleisten zu können. (Die Diskussion über Umfang und Notwendigkeit dieser Praktiken erfährt gewöhnlicherweise eine Tiefe, die Nicht-Techniker ratlos zurücklässt...)

Debattenbeitrag von Thomas Oppermann (25'09“ bis 28'37“)

26'15“

"Uli Kelber - das geht nicht an, dass wir das Internet mit dem Postkutschenzeitalter vergleichen und sagen, wir dürfen die Regeln aus dem Postkutschenzeitalter auf das Internet übertragen - das können wir natürlich nicht tun."

Hierbei beziehen Sie sich auf den vorangegangenen Beitrag des Herrn Kelber, der (ähnlich wie auf meinem Flugblatt) zur Verständlichmachung des Umfangs und der Bedeutung einer Telekommunikations-Vorratsdatenspeicherung das Analogiemodell zur Erfassung und Protokollierung aller Nicht-Tele-Kommunikationsdaten beschrieben hatte.

In Ihrer rhetorischen Vorgehensweise bezeichnen Sie das nun als „Vergleich mit dem Postkutschenzeitalter“ und implizieren bei der Verwendung dieses Begriffs den Vorwurf eines

⁸ http://www.spd.de/spd_organisationen/asj/aktuelle_themen/asj-spricht-sich-klar-gegen-vorratsdatenspeicherung-aus1

⁹ „Seit 1954 ist die ASJ so etwas wie das rechtspolitische Gewissen der SPD. Gustav Radbruch ist eines unserer großen Vorbilder; Hans-Jochen Vogel, Werner Holtfort, Herta Däubler-Gmelin, Klaus Hahnzog und viele andere haben sich in der ASJ engagiert...“, Quelle: http://www.spd.de/spd_organisationen/asj/ueber_uns/

¹⁰ <https://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/485/79/lang.de/>

ungerechtfertigten Analogiemodells inklusive des semantischen Beigeschmacks, Herr Kelbers Argumentation sei altmodisch und unzeitgemäß.

Herr Kelber hat keineswegs „Regeln aus dem Postkutschenzeitalter“ auf das Internet übertragen.

Diese Behauptung empfinde ich als diffamierend, unsachlich und alles andere als einer von Sachargumenten getragenen Diskussion förderlich.

Das von Herrn Kelber vorgebrachte Analogiemodell beschreibt hingegen anschaulich, worum es bei der Vorratsdatenspeicherung in Wirklichkeit geht. Ich erspare mir weitere Erläuterungen und verweise auf meine Ausführungen auf dem Flugblatt zum SPD-Bundesparteitag, wie oben schon erwähnt.

26'33"

"Ein Staat muß die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und er muß deshalb alles tun, um Verbrechen zu verhüten und um Straftaten und Verbrechen aufzuklären."

Herr Oppermann – muß „ein Staat“ tatsächlich „alles“ tun, um „seine“ Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen und Straftaten aufzuklären?

Bei allem Respekt vor emotionalen Äußerungen im Rahmen einer innenpolitischen Debatte halte ich solch eine Forderung für populistisch und völlig unverantwortlich.

Die Umsetzung dieser Forderung führt in einen totalitären Staat.

Es wird niemals eine demokratisch verfasste Gesellschaft frei von jedem Verbrechen geben können. Wer darüber hinwegtäuscht und nicht den Blick auf dieses Spannungsverhältnis schärft und klärt, der weist Entwicklungen die Bahn, die nichts mehr mit Demokratie zu tun haben.

27'00"

"Und es ist auch kein Generalverdacht, der hier erhoben wird, wenn die Daten für drei Monate beispielsweise gespeichert werden. Sondern diese Daten können nur genutzt werden nach dem Kompromissvorschlag der Antragskommission, wenn ein Richter das genehmigt hat, nur bei schwersten Straftaten, bei einer begrenzten Speicherungsfrist und nur unter engsten Voraussetzungen und nur bei einem konkreten Tatverdacht, also nicht bei einem Generalverdacht. Diese Daten können nicht beliebig genutzt werden."

Niemand hat behauptet, dass Vorratsdaten beliebig genutzt werden könnten. Das ist eine unzutreffende und den Blick auf die tatsächlich vorgebrachte Kritik verstellende Behauptung.

Weiterhin kann ich eine anlass- und verdachtlose Erfassung und Speicherung sämtlicher Telekommunikationsdaten aller in Deutschland lebenden Menschen nicht anders als wie mit dem Begriff „Generalverdacht“ beschreiben. Da hilft mir auch kein weiteres Gerede gegen diesen Eindruck.

Die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zeugt von staatlich-institutionalisiertem Misstrauen gegenüber den Menschen, die in einem Land leben.

Ich möchte an dieser Stelle auf das merkwürdige Spannungsverhältnis zwischen den Begriffen „Mensch“ und „Staat“ hinweisen. „Der Staat“ ist nichts anderes als eine abstrakte Begrifflichkeit, der wir in unseren Reden und Äußerungen allerdings viel zu oft die Macht des Faktischen zuerkennen. Der einzelne Mensch ist dagegen tatsächlich und begreifbar, erfahrbar. Jeder Mensch mit seiner ihm innewohnenden und unverletzlichen Würde bzw. seinem unantastbaren Recht darauf ist Teil, ist Element unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit und damit Souverän der Staatsgewalt.

Schließlich: Auf die Probleme der Praxis von Richtervorbehalten hatte ich oben bereits verwiesen, insofern ist auch dieses Argument nicht schlüssig.

28'03"

"Alle Informationen, die dazu beitragen können, dass eine Profilbildung von Menschen betrieben wird, wie sie übrigens bei Google, bei Facebook oder bei Apple ganz selbstverständlich ist und wo 20, 30 Millionen Menschen in Deutschland freiwillig ihre Daten hergeben, damit sie uneingeschränkt ökonomisch genutzt werden können, das alles wollen wir nicht."

Ich stimme mit Ihnen darin überein.

Gleichzeitig kritisiere ich die Vorhaltung dieser Forderung, denn damit behaupten sie in subtiler Art und Weise, dass angesichts der von Ihnen beschriebenen Umstände eine Vorratsdatenspeicherung zu legitimieren sei.

Außerdem treten Sie die Rechte und die Selbstbestimmung all jener Menschen mit den Füßen, die sich eben nicht den von Ihnen aufgezählten privaten Datensammelkraken ergeben sondern sich dagegen wehren. Es ist eine Form von „Sippenhaft“, wenn Sie mit dieser Argumentation (zum Teil als „Facebook-Keule“ bezeichnet¹¹) allen Menschen den vernünftigen und reflektierten Umgang mit ihren persönlichen Daten absprechen.

Es ist das eine, ob die Menschen derart freizügig, dann aber freiwillig Daten von sich preisgeben (über den Grad des Bewußtseins der Folgen solcher Datenabgabe bliebe zu diskutieren). Etwas anderes ist es aber, mit Hilfe gesetzlicher Vorschriften zwangsweise von allen Menschen Persönlichkeitsdaten zu erfassen und zu speichern.

Dieses in einen Topf zu werfen halte ich für rhetorisch verwerflich.

Debattenbeitrag von Ralf Jäger (36'56" bis 40'34")

37'12"

"Vorratsdatenspeicherung hat es in Deutschland 90 Jahre lang gegeben. Immer dann, wenn irgendjemand mit irgendjemand anderen telefoniert hat, ist das auf eurer Telefonrechnung erschienen. (...) Erst mit dem Aufkommen der Flatrates verfügen die Provider über keine Abrechnungsdaten mehr. Und das, liebe Genossinnen und Genossen, führt zu einer Schutzlücke in diesem Land."

¹¹ <http://zensus11.de/2011/05/die-facebook-keule/>

Ich würde mir gerne von Ihnen erklären lassen, wie denn eine Vorratsdatenspeicherung im Jahre 1922 technisch ausgeführt worden ist.

Entweder ist Ihnen hierbei nicht bewusst, wobei es sich bei der Begrifflichkeit „Vorratsdatenspeicherung“ im Detail handelt oder aber wir haben hierzu zwei völlig voneinander unterschiedliche Bedeutungen in unseren Köpfen.

Beides wäre fatal, sind Sie doch einer derjenigen, die in politischer Verantwortung mit diesen Begriffen umgehen müssen. Für andere Interpretationsmöglichkeiten habe ich gerne ein offenes Ohr.

Ich denke, dass ich inhaltlich nicht weiter darauf eingehen muss, dass diese Behauptung sachlich falsch ist, hat die Digitalisierung der Telekommunikation in breitem Stil doch erst in den 80er Jahren Einzug gehalten und selbst dann ist die Frage, ob eine Erfassung und Vorhaltung von Telekommunikationsverbindungsdaten vorgenommen worden ist und wenn ja, in welchem tatsächlichen Umfang das geschah, im Detail zu untersuchen und zu klären.

Ich bezweifle, dass Sie eine derartige Untersuchung im Vorfeld Ihrer Behauptung durchgeführt haben, würde mich über das Gegenteil jedoch sehr freuen und bin dankbar für jeden Sachbeitrag zu dieser Fragestellung.

Ich möchte allerdings noch etwas anderes an diesem Redeausschnitt kritisieren:

Sie sprechen von einer „Schutzlücke“ und greifen damit eine von den konservativen Parteien des Landes entwickelte Worthülse auf, reihen sich damit in die Phalanx der Sicherheitsfanatiker von CDU/CSU ein.

Ich bin kein ausgebildeter Sprachwissenschaftler und möchte daher zur zweifelhaften Einführung und Verwendung dieses politischen Kampfbegriffs auf den lesenswerten Beitrag¹² des Netzprojekts „neusprech.org“ zu dieser Floskel verweisen. Es lohnt sich.

Ich würde mich über eine zukünftig sorgfältigere und sachlichere Wortauswahl sehr freuen.

37'56"

"Es sind alleine nur in NRW in 2010 127 Verfahren im Bereich von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie."

Hierbei geht es Ihren Aussagen nach um Fälle, in denen „diese Schutzlücke durch diese fehlenden Daten zur Einstellung von Verfahren geführt hat.“ Anschließend zu dem obigen Zitat führen Sie zwei Einzelfälle im Detail anschaulich aus.

Ohne dass ich in die Debatte über die Verlässlichkeit und Stärke derartiger Zahlen (Ihren Angaben nach vom LKA Nordrhein-Westfalen erstellt) einbiegen möchte stelle ich deren Bedeutung dennoch in Frage.

¹² <http://neusprech.org/schutzluecke/>

Niemand, der in Besitz gesundem Menschenverstandes ist und der seine Empathiefähigkeit noch nicht vollends verloren hat wird Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch kleinreden, verniedlichen oder verharmlosen wollen.

Ich störe mich allerdings sehr daran, dass die in vielen populistisch angehauchten Debatten der letzten Jahre angebrachte Erwähnung dieses einzelnen Straftatbestands aus dem großen Katalog schwerer Straftaten sowie die häufig (wie auch in diesem Fall) exemplarische ausführliche Schilderung und Ausmalung derartiger Einzelfälle dazu dienen sollen, um bestimmte politische Forderungen in breiter Öffentlichkeit durchzusetzen.

Aus meiner Sicht stellt das in Einzelfällen mehr als blanken Populismus dar, es drängt sich mir manchmal der Begriff des „Mißbrauchs von Mißbrauch“ auf.

Wer mit der Lenkung des Blicks auf scheußliche Einzelfälle den Blick aufs Ganze verstellt, wer darüber hinwegsieht, wie die Einführung der Vorratsdatenspeicherung im Gegenteil dazu führen kann und wird, dass sich einzelne schwere Straftäter mit Hilfe aufgerüsteter Kommunikationstechniken der Strafverfolgung entziehen, durch derartige Verdrängungseffekte weniger Strafverfolgung und -aufklärung erfolgt und wer Einzelfälle zur Begründung breiter Gesetzesmaßnahmen missbraucht, der handelt in meinen Augen unverantwortlich.

39'27"

"Ein Staat, der seine Menschen vor Verbrechen nicht schützen kann, ist kein Rechtsstaat, liebe Genossinnen und Genossen. Eine Demokratie, die ihren Feinden nicht entgegensteht, ist keine wehrhafte Demokratie."

Auch diese Äußerung bewerte ich rein subjektiv als populistisch.

Sie unterstellt den Kritikern des Kommissionsentwurfs I-30, dass sie nicht wollten, dass Verbrechen verhindert und aufgeklärt sowie Verbrecher verfolgt und verurteilt würden.

Das ist ein unfairen Debattenstil, der einer sachlichen Abwägung von Argumenten fern steht.

40'20"

"Willy Brandt hat auch gesagt: 'Freiheit vor Not und von Furcht.' Freiheit sollten Sozialdemokraten nie so definieren: Freiheit für die Starken auf Kosten des Schutzes der Schwachen."

Damit gehen Sie auf die Postkartenaktion¹³ der Jusos bzw. eines Teils der Jusos ein. Sie führen das dort angebrachte Zitat von Willy Brandt fort bzw. ergänzen es.

Ich kann mich nur wiederholen, wenn ich beklage, dass sie mit diesem Debattenbeitrag den Gegnern der Vorratsdatenspeicherung (pauschal) unterstellen, sie wären für die „Freiheit für die Starken auf Kosten des Schutzes der Schwachen.“

Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie Sie auf diese Behauptung kommen. Leider bringen Sie auch keinen einzigen inhaltlichen Hinweis zur Begründung dieser Behauptung, weswegen ich auch diese Äußerung nur als populistisch bewerten kann.

¹³ <https://netzpolitik.org/2011/vorratsdatenspeicherung-was-wurde-willy-tun/>

Vielleicht wäre es gut, den Blick auf die Folgen einer Vorratsdatenspeicherung zu lenken, um erkennen zu können, an wie vielen unterschiedlichen Stellen unserer Gesellschaft ebendiese zu Furcht, Angst und Not führen kann. Dazu empfehle ich Ihnen die Lektüre des AK Vorrat Hefts „Sicherheit geht vor Sammelwut – Vorratsdatenspeicherung gefährdet Menschenleben“¹⁴.

Debattenbeitrag von Gerold Reichenbach (40'44" bis 44'24")

41'24"

"Wir reden über die Mobiltelefone. Und alle von uns haben inzwischen Smartphones - die nehmen fast minütlich Verbindung mit dem Netz auf. Die senden jeden Tag Megabytes an Daten irgendwo hin. Und deswegen ist die Furcht zu sagen, wenn dann die Verbindungsdaten – es geht ja nicht um Inhalte – gespeichert werden, dann wird ein Großteil meines Lebens transparent ... diese Befürchtung ist berechtigt."

Hinsichtlich der Schlußfolgerung stimme ich mit Ihnen überein.

Allerdings bedaure ich zwei Punkte an dieser Äußerung.

Erstens unterstellen Sie hier (wie auch Herr Oppermann schon) allen Menschen pauschal die fatale Preisgabe persönlicher Daten, in diesem Fall indem Sie behaupten, alle beim Bundesparteitag anwesenden Menschen seien Nutzer von Smartphones. Ich halte derartige Pauschalisierungen für unangebracht, es sind unwahre Unterstellungen, die das verzichtende Handeln bewusst und reflektiert handelnder Menschen ignoriert.

Zweitens möchte ich dem unterschwellig (vermutlich unbeabsichtigten) erweckten Eindruck entgegentreten, als seien Kommunikations-Verbindungsdaten im Vergleich zu Kommunikationsinhalten hinsichtlich Bedeutung und Sensibilität gering oder geringwertiger. Der Einfachheit halber verweise ich auf einen hörenswerten Mitschnitt eines Vortrags von Wau Holland¹⁵ vom 30.6.2000 (im Audio-Mitschnitt ab 47'50" zu hören).

42'41"

"Wenn es so wäre, dass wir mit einer Vorratsdatenspeicherung (...) tatsächlich die Daten erstmals aufzeichnen würden, dann wäre ich der Erste der hier stünde und würde sagen: Das geht nicht. Der Fakt ist aber ein anderer: Eure Verbindungsdaten und eure Ortungsdaten werden jetzt schon ständig aufgezeichnet. (...) weil jetzt die Provider speichern für eigene Zwecke und dann kann jeder zugreifen, die ganzen Abmahnrechtsanwälte kommen dran, die ganzen Rechtsanwälte die zu Hunderten Listen vorlegen um Abmahnverfahren zu machen, kommen dran, aber die Polizei kommt nicht dran! (...) Ihr alle sendet eure Daten bei Facebook, bei Google, ob ihr mit Android oder Apple iPhone unterwegs seid, sendet ins Netz - das sind amerikanische Firmen. Diese Daten sind nach dem Homeland-Security der CIA, den amerikanischen Behörden ohne Beschränkung zugänglich. Ich vertraue lieber deutschen Richtern als dem Datenschutz der amerikanischen Behörden und aus diesem Grunde bin ich für diesen Kompromiss."

¹⁴ http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Sicherheit_geht_vor_sammelwut_-_heft.pdf

¹⁵ <http://chaosradio.ccc.de/ctvo35.html>

Hierzu kann ich nur noch einmal bekräftigend auf das eben Geschriebene verweisen.

Sie nehmen hier die gesamte Bevölkerung Deutschlands in geistige „Sippenhaft“.

Tatsächlich heute schon bestehende Übel bei Speicherung und Missbrauch von Daten (z.B. zu dubiosen Abmahnpraktiken) müssen und sollen abgestellt werden. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie sich weiter mit Nachdruck dafür einsetzen würden und ich schätze ihr authentisch wirkendes Engagement sehr.

Dieses hat jedoch nichts mit der beabsichtigten Einführung einer Vorratsdatenspeicherung zu tun.

Ebenfalls nichts damit zu tun hat die Aussage, dass Sie deutschen Richtern mehr als den Datenschutz amerikanischer Behörden vertrauen. Das ist im übrigen eine Aussage, die ich unterschreiben würde.

Ein derart wie mit der Vorratsdatenspeicherung verbundene tiefe Eingriff in die Grundrechte freier und unbescholtener Kommunikation stellt für mich etwas dar, das keinen Kompromiss zulässt. Hierbei wird jedes vernünftige Maß der Verhältnismäßigkeit überschritten.

In diesem Zusammenhang möchte ich außerdem auf die jüngste Veröffentlichung¹⁶ des AK Vorrat, den internen „Leitfaden zum Datenzugriff“ der Generalstaatsanwaltschaft München hinweisen, der offenbart, in welchem Umfang und mit welchen rechtsstaatlich fragwürdigen Kniffen schon heute Zugriff auf persönliche, sensible und intime Daten von Verdächtigten zugegriffen werden kann und zugegriffen wird. Diese Unterlage weist die Richtung auf, in die die aktuelle Sicherheitspolitik weist und lässt am Horizont erahnen, wohin unsere Gesellschaft damit treibt.

Debattenbeitrag von Olaf Scholz (45'39" bis 48'04")

46'15"

"Und dann muss man eine Wahrheit aussprechen: Es ist notwendig, dass Verbindungsdaten zur Verfügung stehen, aus denen man bestimmte Dinge nachverfolgen kann. (...) dass man herausfinden kann, welche Verbindungen hat eigentlich jemand gehabt, von dem man weiß, dass er ein Verbrechen geplant hat."

Sie postulieren die Notwendigkeit zur Vorratsdatenspeicherung als Wahrheit.

Wenn ich versuche, aus Ihrer Aussage eine Begründung bzw. Beweisführung dieses Postulats zu erkennen, dann meine ich herauslesen zu können, dass es Ihnen um das nachträgliche „Herausfinden, welche Verbindungen eigentlich jemand gehabt hat, von dem man weiß, dass er ein Verbrechen geplant hat“ geht.

Selbstverständlich ist es wünschenswert, so etwas herausfinden zu können. Dahingehend besteht zwischen Ihnen und mir Einigkeit. Doch halte ich es nicht für richtig, einfach über die Frage der Verhältnismäßigkeit der dazu eingeführten Maßnahmen (hier: Vorratsdatenspeicherung) sowie die Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und deren Entwicklung im Rahmen dieser Debatte völlig auszublenden und unerwähnt zu lassen.

¹⁶ <https://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/494/79/lang.de/>

Es ist doch diese Frage, um die sich der Sachstreit dreht.

Aus meiner Sicht ist es ein fragwürdiger Debattenstil, anstelle einer Abwägung von Sachargumenten eine (nur vorgeblich) fixe Wahrheit auszusprechen. Auf mich wirkt das manipulativ.

47'03"

"Und dann kann man nicht sagen: Das ist mir egal. Und man kann auch nicht sagen: Quickfreeze. Weil das eine Lösung ist, die keine ist - das weiß jeder, der das vorschlägt. Das soll nur das eigene Gewissen beruhigen."

Wer, Herr Scholz, hat im Rahmen dieser Diskussion „Das ist mir egal“ gesagt?

Sie unterstellen einen Mangel an Auseinandersetzungsfähigkeit, was auf alle an einer ernsthaften Diskussion bemühten Menschen wie ein Schlag ins Gesicht wirkt.

„Quickfreeze“ als Nicht-Lösung zu definieren, ja weiter sogar nur als Gewissensberuhigung hinzustellen halte ich angesichts jeglicher inhaltlicher Auseinandersetzung mit technischer Ausgestaltung und Wesen dieser Idee für unverantwortungslos. Ohne die Untermauerung solcher Behauptungen ist das kein guter Stil.

47'44"

"Daß wir eine (...) dem Maßgaben des BVerfg entsprechende Mindestaufbewahrungsfrist möglich machen."

Ich rechne Ihnen an, dass Sie erst einige Momente lang schlucken mussten und gezögert haben, bevor sie dieses weitere Unwort aus der Kiste der politisch-demagogisch-wirkenden Wortneuschöpfungen ausgesprochen haben.

Ich kann Ihnen aber nicht nachsehen, dass Sie dieses Unwort durch Verwendung in einer öffentlichen Rede stärken und den semantischen Missbrauch damit unterstützen.

Auch hierzu: Besser als Kai Biermann von „neusprech.org“ kann ich Herkunft von und Auseinandersetzung mit dieser Worthülse nicht auslegen. Ich empfehle die Lektüre der entsprechenden Erläuterungen¹⁷.

Mein persönliches Fazit

Aus meinen zugegebenermaßen zum Teil sehr spitzen Kommentierung Ihrer Debatteninhalte dürfte Ihnen klar geworden sein, wie enttäuscht ich von der Verwendung hinterhältiger Rhetorik-Elemente und den Einsatz falscher und irrtümlicher Sachargumente bin.

Mit der Entscheidung der SPD für eine neue Vorratsdatenspeicherung straft sie sich Lügen in dem, was in den ersten beiden Tagen des Bundesparteitags unter Applaus verkündet worden ist.

¹⁷ <http://neusprech.org/mindestspeicherdauer/>

Beispiele:

*„Wir haben festgehalten an der Würde und Freiheit des Menschen.“
(Helmut Schmidt, 4.12.2011)*

*„Wer an Inhalten interessiert ist, der ist richtig bei der SPD (...) Eine Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt (...) Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen in diesem Land.“
(Hannelore Kraft, 4.12.2011)*

*„Wir sind die Partei der Freiheit und des Liberalismus (...) Sozialdemokratie lebt vom Engagement der Menschen.“
(Sigmar Gabriel, 5.12.2011)*

Mit der aktuellen Entscheidung für eine neue Vorratsdatenspeicherung hat die SPD einen großen Fehler begangen, der ihr (falls das denn überhaupt ein Argument sein darf!) viele Wählerstimmen kosten wird.

Der große gesellschaftliche Schaden, den die SPD damit allerdings angerichtet hat, besteht aus dem Signal des Nicht-Lernens aus Fehlern und aus dem Vor-dem-Kopf-Stoßen der vielen Leute, die sich seit Jahren auf bürgerschaftlicher Ebene vielfach sachlich, nüchtern, klug und beharrlich eingebracht haben.

Im Falle der SPD (bis heute) offensichtlich vergebens.

Bei Interesse an einer sachlichen Bewertung und Untersuchung gängiger Populismen zum Thema Vorratsdatenspeicherung rate ich zur Lektüre der 76 Seiten starken Dokumentation „Ich habe doch nichts zu verbergen“¹⁸.

Vor allem aber:

Bitte setzen Sie sich auf der EU-Ebene für die schnellstmögliche Abschaffung einer EU-verpflichtenden Vorratsdatenspeicherung ein – über die verheerenden bisherigen Auswüchse und die Schein-Evaluation hatte ich ja bereits weiter oben einige Andeutungen gemacht.

Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit, für Ihre Familie und Gesundheit persönlich von Herzen alles Gute ... und die Kraft und den Mut auf eine Neubesinnung und Umkehr in dieser Position.

Mit vielen guten Grüßen,

Michael Ebeling

¹⁸ <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Populismen-zu-vds-und-ueberwachung.pdf>